

Inklusive Bildung

Neuer Modejargon oder Paradigmenwechsel im Bildungswesen?

Von Ruedi Tobler

Vor rund fünfzehn Jahren wurde der Index für Inklusion erarbeitet, 2003 erschien seine erste deutschsprachige Fassung (zu finden unter www.inklusionspaedagogik.de). Im deutschsprachigen Raum hat er in engagierten Kreisen eine bedeutende Wirkung erzielt, blieb aber doch eher ein Insidertipp. Er schaffte es nicht, Inklusion im Bildungswesen zum geläufigen Begriff zu machen. Das hat sich mit der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) von 2006 geändert. Artikel 24 ist dem Recht auf Bildung gewidmet und schreibt den Vertragsstaaten vor, dass sie ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten haben. In der gemeinsamen deutschsprachigen Übersetzung von Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz wird dies allerdings abgeschwächt zu einem integrativen Bildungssystem. Das hat deutsche Behindertenorganisationen bewogen, eine «korrigierte Fassung» zu publizieren, nachdem alle ihre Bemühungen, wenigstens die grössten Fehler zu korrigieren, gescheitert waren. In dieser «Schattenübersetzung» kommen die Anliegen der BRK sprachlich deutlicher zum Ausdruck (zu finden beim Deutschen Institut für Menschenrechte unter Behindertenrechtskonvention). 2008 ist Österreich und 2009 Deutschland der BRK beigetreten. Beide Länder haben eine unabhängige Monitoringstelle eingerichtet, wie es die BRK in Artikel 33 vorschreibt. Die deutsche Monitoringstelle ist beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt (www.institut-fuer-menschenrechte.de). Auf seiner Web-

site ist an prominenter Stelle das «Online-Handbuch: Inklusion als Menschenrecht» zu finden. Der österreichische Monitoringausschuss hat am 10. Dezember 2012 eine Stellungnahme «Barrierefreie Bildung für alle» publiziert (auf www.monitoringausschuss.at zu finden unter Stellungnahmen). Der Schluss lautet:

«Der Ausschuss schliesst sich seiner (Klaus Tolliner) Intervention an, wonach man nicht mehr daran zweifeln sollte, dass Inklusion möglich ist. Die «Frage ist nicht, ob Inklusion das Ziel ist, sondern wie und wann dieses Ziel erreicht wird.» Das «wie» ist hinreichend beforscht und damit geklärt, das wann ist JETZT.»

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat ein Portal zur inklusiven Bildung aufgeschaltet: www.unesco.de/inklusive_bildung.html. Dort ist auch die deutsche Übersetzung der Broschüre «Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik» veröffentlicht. Im ersten Teil werden Konzept und Entwicklungen der inklusiven Bildung vorgestellt, der zweite hat den programmatischen Titel die «Politische Entwicklung voranbringen».

Dieses Jahr ist auch noch die Schweiz der Behindertenrechtskonvention (SR 0.109) beigetreten. Am 15. Mai ist sie für die Schweiz in Kraft getreten (Infos dazu unter: www.humanrights.ch). Der Beitritt wurde lustlos bis widerwillig beschlossen, dem internationalen Image zuliebe. Immerhin wurde von keiner Seite das Referendum gegen den Beitritt ergriffen. Er ist sehr spät erfolgt, als 144. Staat, nach Georgien und Palästina, gerade noch vor Angola und Burundi – und beispielsweise mehr als drei Jahre nach der EU. Zudem wollten weder der Bundesrat noch die eidgenössischen Räte dem Fakultativprotokoll beitreten, das den Betroffenen ein Recht auf Individualbeschwerde einräumt. Immerhin haben das inzwischen 84 Staaten getan, darunter etwelche, die nicht gerade als «Menschenrechtsschampions» in Erscheinung treten, wie etwa Marokko, Saudiarabien oder Sim-

babwe. Und in klarer Verletzung von Artikel 33 wurde im Gegensatz zu Österreich und Deutschland darauf verzichtet, eine innerstaatliche Monitoringstelle einzurichten. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hatte ohne Erfolg versucht, die eidgenössischen Räte dazu zu bringen, eine auslegende Erklärung zu Artikel 24 zum Recht auf Bildung anzubringen nach dem Vorbild von Grossbritannien. Darin wollte sie festhalten, dass die Schweiz mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, den kantonalen Schulgesetzen und dem Sonderpädagogikkonkordat die BRK im Bildungsbereich bereits umsetze und sich damit gegen allfällige Forderungen zu Veränderungen in diesem Bereich absichern.

Dies nährt Befürchtungen, dass in der Schweiz möglicherweise zwar eine Anpassung der Rhetorik an die inklusive Bildung stattfindet, ein Umbau des Bildungswesens aber von den Verantwortlichen nicht angegangen wird. Dann wird es Aufgabe von Basisorganisationen wie etwa des Vereins Volksschule ohne Selektion (www.vsos.ch) sein, diese Aufgabe zu übernehmen. In der Deutschschweiz können wir uns zudem auf die Arbeiten in Österreich und Deutschland abstützen.



Ruedi Tobler, pensionierter Redaktor vpod-bildungspolitik, ist Vorstandsmitglied von humanrights.ch. Bild: Fausto Tisato